



**Erweiterung Zone für öffentliche Nutzung ZöN F «St. Johannsen»**

**EINWOHNERGEMEINDE GALS**

**BAU – UND NUTZUNGSREGLEMENT BNR**

## B/II Zonen für öffentliche Nutzungen

## Art. 6

## Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

ZöN sind Zonen gemäss Art. 77 BauG.

Bezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES	
A Friedhof	Friedhof	Hochbauten: - Gesamthöhe h max. 6 m - Abstand von Zonengrenze min. 4 m		
B Gemeindeverwaltung Turnhalle	Gemeindeverwaltung, Turnhalle, dazugehörige Wohnungen	für Erweiterungen: - Traufseitige Fassadenhöhe Fh max. 8 m - Abstand von Zonengrenze min. 3 m	III	
C Wehrdienst und Entsorgung	Wehrdienst und Entsorgung	für Erweiterungen: - Gesamthöhe h max. 8 m - Abstand von Zonengrenze min. 3 m  - Die Bauten müssen flächensparend angeordnet sein. Die Erhaltung der Restfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche muss soweit als möglich gewährleistet werden.	III	Vgl. Art. 11c Abs. 5 BauV
D Sportanlage	Sportanlage, Heizzentrale Wärmeverbund	- Gesamthöhe h max. 12 m - Abstand von Zonengrenze min. 3 m  - Die Bauten müssen flächensparend angeordnet sein. Die Erhaltung der Restfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche muss soweit als möglich gewährleistet werden.	III	Vgl. Art. 11c Abs. 5 BauV
E Schützenhaus	Schützenhaus	Erweiterung max. 50 m <sup>2</sup> und 4.0 m Gesamthöhe h	IV	
F St. Johannsen	Strafanstalt	- Ergänzungsbauten sind möglich. Neubauten müssen sich in die Gesamtanlage integrieren. - Abstand von Zonengrenze min. 4 m  - Für die Parkieranlage entlang des Zihlwegs gelten folgende Gestaltungsgrundsätze: - Parkplätze als Schotterrasen - Unauffällige Böschungssicherung - Bestockung der Dammböschung - Schonende Beleuchtung	III	Vgl. Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen (Vollzugshilfe BAFU 2021)

**GENEHMIGUNGSVERMERKE**

---

Mitwirkung vom 6. Mai 2021 bis 6. Juni 2021  
Vorprüfung vom 15. August 2021

Publikation im amtlichen Anzeiger vom  
Publikation im Amtsblatt vom  
Öffentliche Auflage vom  
Einspracheverhandlung am  
Erledigte Einsprachen  
Unerledigte Einsprachen  
Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Der Gemeindeschreiber: .....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am: .....